



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 1706 1/5-4/1995

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

XIX. GP.-NR 572/AB
ANFRAGEBEANTWORTUNG 1995 -04- 10
 betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. 28
 Tichy-Schreder und Kollegen vom 9.2.1995,
 Zl.584/J-NR/1995, "Öffnung der Kantinen von ÖBB 584 J
 und Post für betriebsfremde Personen"

Ganz grundsätzlich möchte ich anmerken, daß die Angelegenheit der Betriebsküchen der Österreichischen Bundesbahnen ausschließlich dem Verantwortungsbereich der Unternehmensorgane zuzurechnen sind. Ich habe aber im Gegenstand Informationen von den Österreichischen Bundesbahnen einholen lassen und diese in einer Beilage zusammengefaßt.

Für den Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung darf ich folgendes ausführen:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Wieviele Kantinen werden bundesweit von Post und ÖBB geführt und wo befinden sich diese Betriebe?

Welche dieser Betriebe haben eine Gewerbeberechtigung?"

Von der Post werden 2 Betriebsküchen geführt, und zwar in den Lehrwerkstätten mit angeschlossenem Wohnheim in Graz und Frohsdorf. Die sonstigen Betriebsküchen/-kantinen werden von selbständigen Wirtschaftsgenossenschaften bzw. Pächtern geführt.

Die Post, die Wirtschaftsgenossenschaften und die Pächter verfügen jeweils über die entsprechenden Konzessionen.

Zu Frage 3:

"Wie hoch war für diese Kantinen die jeweilige Stützung durch die öffentliche Hand bzw. durch Post und ÖBB in den Jahren 1992 bis 1994? Wie groß ist das diesbezüglich für das Jahr 1995 veranschlagte Budget?"

Betriebsküchen und -kantinen sind Sozialeinrichtungen, die der Verpflegung der Post- und Fernmeldebediensteten während der Dienstzeit dienen und daher, wie auch in anderen Berei-

- 2 -

chen üblich, vom Dienstgeber gefördert werden.

Die Post übernimmt bei Einrichtung einer Betriebsküche/-kantine die Errichtungs- und Erstausrüstungskosten und trägt die laufenden Betriebskosten. Eine Kostenaufschlüsselung ist durch die Integrierung der Betriebsküchen/-kantinen in PT-Betriebsgebäuden nicht möglich.

Zu Frage 4:

"Wie hoch sind die jeweiligen Menüpreise, die in den einzelnen Kantinen von ÖBB und Post - mit und ohne Gewerbeberechtigung - derzeit an die Gäste verrechnet werden?"

Menüpreis (Suppe und Hauptspeise) für Postfremde: zwischen 37 S und 46 S.

Zu Frage 5:

a) Welche Vorkehrungen werden von Post und ÖBB getroffen, um zu verhindern, daß betriebsfremde Personen in ihren Kantinen ohne Gewerbeberechtigung verköstigt werden?

b) Ist angesichts der von Vertretern des Gastgewerbes vermuteten, sich häufigen Verköstigungen von betriebsfremden Personen in Kantinen ohne Gewerbeberechtigung daran gedacht, schärfere Kontrollen der Kantinenbenutzer durchzuführen?"

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da es bei der Post keine Betriebsküchen/-kantinen ohne Gewerbeberechtigung gibt .

Zu Frage 6:

"Wieviel an Pacht haben ÖBB und Post jeweils von den einzelnen Betreibern ihrer Kantinen mit Gewerbeberechtigung in den Jahren 1992 bis 1994 ein? Wie groß ist das diesbezüglich für das Jahr 1995 veranschlagte Budget?"

Von den Betreibern der rund 35 bei der Post österreichweit vorhandenen Betriebsküchen und 25 Betriebskantinen wird derzeit ein Anerkennungspachtzins von je 120 S pro Jahr unter der Bedingung, den Post- und Fernmeldebediensteten ein preiswertes Menü/Speisen anzubieten, eingehoben. Verhandlungen über eine schrittweise Anpassung des Anerkennungspachtzinses an die ortsüblichen Gegebenheiten werden angestrebt.

Zu Frage 7:

"Ist in den Pachtverträgen von Post und ÖBB mit Ihren Kantinenbetreibern mit Gewerbeberechtigung das Anwerben von betriebsfremden Gästen vorgesehen?

- 3 -

- a) Wenn nein, wie erklären Post und ÖBB, daß dieses Anwerben von betriebsfremden Gästen nach Beobachtungen von Vertretern des Gastgewerbes trotzdem stattfindet?
- b) Wenn ja, wird bei Post und ÖBB daran gedacht, dieses Anwerben von betriebsfremden Gästen angesichts der Proteste aus dem Gastgewerbe gegen die unfaire Konkurrenzierung künftig im Rahmen der Pachtverträge zu verbieten?"

Im Bereich der Post können verschiedene Betriebsküchen/-kantinen im Hinblick auf die Situierung in hochsensiblen Dienststellen nur von PT-Bediensteten besucht werden. Ein Anwerben von betriebsfremden Personen ist grundsätzlich in keinem Pachtvertrag/Gestattungsvertrag vorgesehen. Bei den im Bereich einiger Post- und Telegraphendirektionen bestehenden Wirtschaftsgenossenschaften der Post- und Fernmeldebediensteten handelt es sich um selbständige Genossenschaften, auf deren Geschäftsführung die Post nur bedingt Einfluß nehmen kann.

Die Post ist jedoch ständig bemüht, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten den Zutritt von postfremden Gästen hintanzuhalten .

Wien, am 6. 4. 1995

Der Bundesminister

BEILAGE**Beilage**

Die ÖBB betreiben derzeit bundesweit 20 Betriebsküchen (Kantinen) von denen 8 eine Konzession besitzen.

Daß soziale Einrichtungen dieser Art vom Unternehmen gefördert werden, ist auch in anderen Unternehmen üblich, der Essenzuschuß zu den Betriebsessen der ÖBB beträgt derzeit S 8,75 pro Essen.

In Betriebsküchen mit Konzessionsberechtigung gibt es für einen begrenzten Berechtigtenkreis von Bahnfremden - zum überwiegenden Teil verschiedene Bundesministerien, Bundesdienststellen und öffentliche Stellen (z.B. Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Nationalbibliothek, PTV, Gendarmerie, Zoll, Rotes Kreuz, u.a.) - Sonderverträge über eine genehmigte Inanspruchnahme von ÖBB-Betriebsessen, wobei der Abgabepreis für Mahlzeiten für Bahnfremde zwischen S 33,- und S 51,- beträgt.

Abschließend darf noch festgehalten werden, daß der Berechtigtenkreis zur Konsumation von Betriebsessen generell in allen Betriebsküchen (mit und ohne Gewerbeberechtigung) laufend überprüft wird. Im übrigen befinden sich die - in keiner Weise beworbenen - Betriebsküchen ausschließlich auf Bahng rund oder auf Betriebsgelände bzw. in Dienstgebäuden was einen Zugang zu diesen Einrichtungen ganz grundsätzlich erschwert.

Zum Motivanteil darf festgehalten werden, daß in der Betriebsküche Knittelfeld im Jahresdurchschnitt täglich ca. 400 warme Betriebsessen an ÖBB-Bedienstete ausgegeben werden. Die Behauptung, daß täglich rd. 300 Betriebsfremde verköstigt werden, wird von den ÖBB entschieden zurückgewiesen.